

Kurzprotokoll

der

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 18. Juni 2021, 20.00 Uhr, Stadtsaal

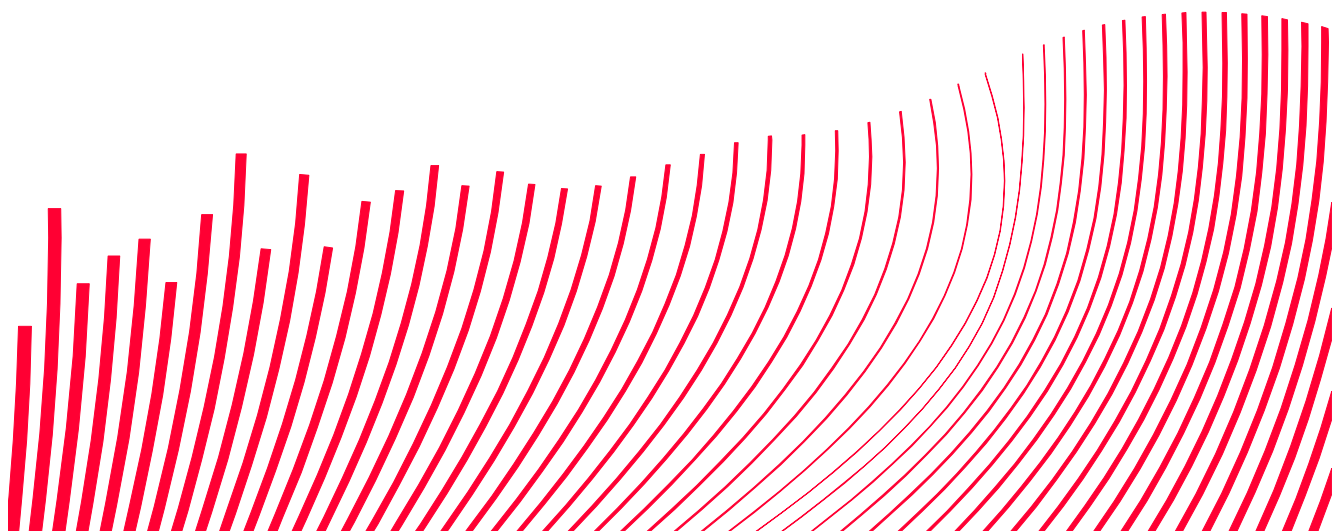
Vorsitzender Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann

Protokollführerin Catrin Friedli, Vizestadtschreiberin

Stimmenzähler Regina Heini, Sarah Thüler

Stimmberechtigte	1'097	Anwesend	46
------------------	-------	----------	----

Beschlussquorum	220	Absolutes Mehr	24
-----------------	-----	----------------	----



1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2020

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Passation von Jahresbericht und Jahresrechnung 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die separaten Unterlagen und ergänzt, dass die Erfolgsrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'489 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 107'590 abschliesst. Das Ergebnis ist somit um CHF 23'899 schlechter ausgefallen als veranschlagt.

Die Corona-Pandemie hat auch die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde geprägt: So führte der Ausfall der Sommergemeindeversammlung und des Waldgangs in den Funktionen 0110 Legislative, und 0220 Allgemeine Dienste, übrige, zu Budgetunterschreitungen. Andererseits wurden in der Funktion 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens, die budgetierten Einnahmen um netto CHF 86'530 unterschritten. Die geplante Jahresauslastung von 60 % bei den Wohnungen in der Falkeisenmatte konnte noch nicht erreicht werden, da die Corona-Pandemie die Vermietung der Wohnungen verzögerte.

Gegenüber der Jahresrechnung 2019 wirkten sich zudem in der Rechnung 2020 erstmals die Veränderungen durch die Umsetzung der ersten Massnahmen aus der Finanz- und Immobilienstrategie aus. Durch den Verkauf der Liegenschaften Rathaus, Metzgerzunft, Stiftsgebäude und alter Landjägerposten an die Einwohnergemeinde per 1. Januar 2020 entfielen der Ortsbürgergemeinde einerseits Aufwände, aber auch Erträge.

Die durch den Verkauf entfallenen Einnahmen konnten noch nicht vollständig durch die Einnahmen aus der Vermietung der neuen Liegenschaften kompensiert werden, da erst gut die Hälfte der für die Akquisition von Renditeliegenschaften geplanten Mittel eingesetzt wurden und zu Beginn Leerstände angefallen sind.

Aus der Investitionsrechnung resultierte eine Nettoinvestitionsausgabe von CHF 15'000 für den Kauf einer Landwirtschaftsparzelle, welche durch den

Forstbetrieb Region Zofingen bewirtschaftet wird. Die Ortsbürgergemeinde erhält dafür einen Pachtzins.

Ruth Meyer-Husner, Präsidentin Ortsbürgerausschuss, führt aus, dass der Ortsbürgerausschuss in der Funktion als Finanzprüfungskommission die Jahresrechnung 2020 geprüft hat. Der Ortsbürgerausschuss empfiehlt der Versammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2020 ergeben sich keine Fragen und Bemerkungen.

Die Stimmberechtigten folgen den stadträtlichen Anträgen und genehmigen den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 einstimmig.

1. Beschlussfassung über den Modus der für die Amtsperiode 2022/2025 vorzunehmenden Kommissionswahlen

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden hat die Ortsbürgergemeindeversammlung die Mitglieder der Finanzkommission sowie die erforderlichen Stimmenzähler zu wählen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt jeweils im Voraus für eine Amtsdauer die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission (Ortsbürgerausschuss).

Antrag zur personellen Zusammenlegung der Stipendienkommission sowie der Spenden- und Legatenkommission ab der Amtsperiode 2022/2025:

Nach der Umsetzung verschiedener Optimierungsmassnahmen, die sich finanziell positiv auf die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde auswirken, hat man als organisatorische Massnahme auch die Zusammenlegung der Stipendienkommission mit der Spenden- und Legatenkommission geprüft. Dies aber weniger aus Spar-, sondern mehr aus Effizienzgründen.

Bei Vakanzen hat sich die Suche nach neuen Mitgliedern immer schwieriger erwiesen. Beide Kommissionen haben zurzeit nur noch je 4 Mitglieder. Die Stipendienkommission und die Spenden- und Legatenkommission haben je ein Reglement, das von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen worden ist. Diese Reglemente bleiben vorläufig in Kraft, werden aber nach Möglichkeit in einer späteren Phase zusammengeführt. Beide Reglemente sehen vor, dass durch die Ortsbürgergemeindeversammlung alle vier Jahre fünf Mitglieder zu wählen sind.

Der Stadtrat schlägt vor, die Spenden- und Legatenkommission und die Stipendienkommission personell zusammenzulegen und an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 fünf Mitglieder zu wählen.

Der Stadtrat stellt im Einvernehmen mit dem Ortsbürgerausschuss folgende Anträge:

Anträge

1. Die Kommissionswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 seien durch die Ortsbürgergemeindeversammlung in geheimer Abstimmung durchzuführen.
2. Die Zahl der Mitglieder des Ortsbürgerausschusses (Finanzkommission) sei für die Amtsperiode 2022/2025 wie bisher auf fünf festzusetzen.
3. Die Zahl der Mitglieder für die Spenden- und Legatenkommission und die Stipendienkommission sei auf fünf festzusetzen.
4. Für die Amtsperiode 2022/2025 sei die Zahl der Stimmentzähler auf zwei festzusetzen.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

2. Ermächtigung des Stadtrates zum Erwerb und Tausch von Liegenschaften (Kompetenzsumme für Liegenschaftskäufe), zum Verkauf von Restgrundstücken sowie zur Einräumung von Dienstbarkeiten

Gemäss § 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden kann die Ortsbürgergemeinde folgende Befugnisse auf den Stadtrat übertragen:

- a. *Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen;*
- b. *Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten.*

Die Übertragung von Befugnissen kann dabei uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Die jeweils auf eine Amtsperiode befristete Regelung hat sich bewährt und soll deshalb turnusgemäss erneuert werden.

Kompetenzsumme für Liegenschaftskäufe; Kompetenz zu Tauschgeschäften

Bisher war der Stadtrat ermächtigt, Grundstücke und Liegenschaften bis zum Höchstbetrag von 1 Mio. Franken im Einzelfall mit Zustimmung des Ortsbürgerausschusses, jedoch ohne Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung zu erwerben oder zu tauschen. Diese Kaufs- und Tauschkompetenz ermöglicht es dem Stadtrat, auf interessante Angebote auf dem Liegenschaftsmarkt rasch zu reagieren, im Namen der Ortsbürgergemeinde zu erwerben und so nicht zuletzt der Spekulation zu entziehen.

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Ortsbürger-Financen wurde der Stadtrat anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2018 ermächtigt, Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Zofingen oder mit anderen Bezügen zur Ortsbürgergemeinde Zofingen mit Zustimmung des Ortsbürgerausschusses bis zu einem Volumen von total CHF 12,75 Mio. zu erwerben. Davon wurden für den Kauf der 8 Wohnungen in der Falkeisenmatte bis jetzt CHF 6,57 Mio. ausgegeben. CHF 6,18 Mio. stehen noch zur Verfügung und können für weitere geeignete Objekte eingesetzt werden.

Verkauf von Restgrundstücken

Diese Kompetenz erlaubt den Verkauf kleiner Grundstücke, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Fläche weder überbaut noch wirtschaftlich genutzt werden können (Restparzellen, Strassenkorrektionsabschnitte usw.).

Einräumung von Dienstbarkeiten (inkl. unselbständige Baurechte)

Der Stadtrat ist ermächtigt, Dienstbarkeiten inkl. unselbständige Baurechte, jedoch keine selbständigen und dauernden Rechte an Grundstücken, einzuräumen.

Bei den beiden letztgenannten Rechtsgeschäften handelt es sich in der Regel um unproblematische Geschäfte, weshalb in der Vergangenheit auf die Einholung der Zustimmung des Ortsbürgerausschusses verzichtet wurde.

Im Sinne der Transparenz und um möglichst umfassend in die Geschäftsgänge der Ortsbürgergemeinde eingebunden zu sein, möchte der Ortsbürgerausschuss in Zukunft auch zu den kleineren Geschäften seine Zustimmung geben.

Über alle Rechtsgeschäfte, welche der Stadtrat mit Zustimmung des Ortsbürgerausschusses abschliesst, wird jeweils an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung orientiert.

Bei der Einräumung von Dienstbarkeiten ist die Erteilung von selbständigen und dauernden Rechten an Grundstücken ausgeschlossen. Aufgrund ihrer Bedeutung verbleibt diese Kompetenz weiterhin bei der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden unterbreitet Ihnen der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Ortsbürgerausschuss folgende Anträge:

Anträge

1. Dem Stadtrat sei für die kommende Amtsperiode 2022/2025 die Kompetenz für Liegenschaftskäufe und Tauschgeschäfte im Einzelfall bis zum Betrag von 1 Mio. Franken – jeweils mit Zustimmung des Ortsbürgerausschusses – zu erteilen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Die Ermächtigung des Stadtrates vom 15. November 2018, mit Zustimmung des Ortsbürgerausschusses Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet Zofingen oder mit anderen Bezügen zur Ortsbürgergemeinde Zofingen bis zu einem Volumen von total CHF 12,75 Mio. zu erwerben, wird bestätigt. Davon wurden 6,57 Mio. bereits investiert; es stehen noch 6,18 Mio. zur Verfügung.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

3. Dem Stadtrat seien – mit Zustimmung des Ortsbürgerausschusses – für die kommende Amtsperiode 2022/2025 folgende Kompetenzen zu erteilen:
 - Einräumung von Dienstbarkeiten, inkl. unselbständigen Baurechte, jedoch keine selbständigen und dauernden Rechte an Grundstücken.
 - Verkauf von Restgrundstücken, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Flächen wegen weder überbaut noch wirtschaftlich genutzt werden können sowie zur Einräumung von Dienstbarkeiten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Verschiedenes / Umfrage

Hans Ruedi Ott ersucht den Stadtrat zu prüfen, ob den Imkern, die Bienenvölker im Obstsortengarten haben, als Anerkennung ein Beitrag pro Bienenvolk zwischen CHF 500 bis CHF 1'000 ausbezahlt werden könnte. Der **Vorsitzende** empfiehlt dem Gesuchsteller, den Antrag schriftlich z. H. Budget 2023 rechtzeitig an die Leiterin Finanzbuchhaltung einzureichen.

Christoph Mauch möchte wissen, ob die Holzpreise angestiegen sind. **Matthias Kläy, Ortsbürgerverwalter**, kann dies erfreulicherweise bestätigen. Die Holzpreise sind aufgrund der ansteigenden Nachfragen höher als in den vergangenen Jahren. Dies ermöglicht eine Preiserhöhung und eine nachhaltige Arbeit im wirtschaftlichen Bereich. Im Moment ist das Preisniveau der Rohstoffe vergleichbar mit dem Jahr 2017, also vor den Stürmen im Jahr 2018.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass Pandemie bedingt die Arbeiten der Arbeitsgruppe "Ortsbürger 2012" unterbrochen werden mussten. Sobald es die Sicherheitslage erlaubt, werden weitere Workshops stattfinden. Der Vorsitzende hofft, dass möglichst viele Mitglieder der Arbeitsgruppe im Boot bleiben und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Pendent ist derzeit noch der Umgang mit dem historischen Buchbestand der Ortsbürgergemeinde.

Im Weiteren informiert er, dass erfreulicherweise inzwischen alle acht Wohnungen der Ortsbürgergemeinde in der Falkeisenmatte vermietet werden konnten.

Die **nächsten Ortsbürgergemeindeversammlungen** finden am Donnerstag, 18. November 2021 sowie am Freitag, 17. Juni 2022 statt.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

ORTSBÜRGERGEMEINDE ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtkammann

Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin